

-0-

## 11. Sitzung

Sitzungstag: 10. Feber 1966

Sitzungsort: Gemeindehaus-Sitzungszimmer

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Rauch Albert	Walter Friedrich	Schulung in Wien

Niederschriftführer:  
Hosp Josef

Bickel Anton  
Gabriel Otto  
Begle Robert  
Bischof Josef  
Reichart Josef  
Schlichtherle Benjamin  
Büchel Anton  
Mähr Edelbert  
Hartmann Vinzenz  
Erne Andreas  
Hummer Heribert  
Amann Friedrich  
Dona Anton

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Gemeindehaus-Neubauten, Arbeitsvergaben. Verputz- und Tischlerarbeiten
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Grundkauf zur Errichtung eines Kindergartens
5. Personalangelegenheiten in vertraulicher Sitzung
6. Gärtnerische Platzgestaltung beim Bahnhaltestellengebäude, Festsetzung der Arbeitslöhne für Traktoren, Humusverkauf
7. Vorkaufsrecht der Fa. Hans Egel zur Errichtung eines Betonwerkes im Illwinkel
8. Teilungsplan für die Gp.Nr. 2856 und 2857 im Sägacker Genehmigung
9. Funkenzunft Schlins - Förderungsbeitrag;
10. Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, Verlangen über Volksabstimmung
11. Allfälliges

## Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 10. Feber 1966, um 20.15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses unter Vorsitz des  
Bürgermeisters Albert Rauch stattgefundene  
11. Sitzung  
der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: Bürgermeister, 1 Gemeinderat, 12 Gemeindevertreter  
und der Ersatzmann Edelbert Mähr  
Entsch. abwesend: GR Friedrich Walter

## Beschlüsse und Berichte:

1. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.12.65  
wird verlesen und einstimmig angenommen.

2. Bei den Gemeindehaus-Neubauten werden folgende Arbeiten  
zu den Angebotspreisen vergeben:

a) Verputzarbeiten beim Gemeindehaus an die Firma Robert  
Häusle, Nenzing;

Verputzarbeiten beim Postgebäude an die Firma Martin  
Bischof, Nenzing;

für die Fassade wird ein Normalputz, für die Innen-  
räume Granolputz festgelegt.

Als Termin für den Arbeitsbeginn ist Ende März, als  
Fertigstellungstermin Ende April 1966 vorgesehen.

b) Tischlerarbeiten:

Türen mit Stahlrahmen im Gemeindehaus und im Postgebäude  
an die Tischlerei Bernhard Hartmann, Schlins;

Fenster in Holzkonstruktion im Gemeindehaus an die  
Tischlerei Bernhard Hartmann;

Fenster in der gleichen Ausführung im Postgebäude  
an die Tischlerei Josef Hartmann, Schlins.

Die Kanalisationsarbeiten und die Mauererstellung bei  
der Garageneinfahrt werden an die Firma Martin Bischof,  
Nenzing vergeben.

Für das vorläufige Probelokal der Ortsvereine werden  
40 neue Stühle angeschafft.

### 3. Der Bürgermeister berichtet:

Die vom Landeswasserbauamt für das Jahr 1966 beantragte Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten für Wiesenbach und Vermülsbach kann wegen mangelnder Mittel nicht erfolgen. Mit der Planung der Regulierung ist jedoch 1966 zu rechnen. Oberbaurat Denz wird an Ort und Stelle die Dringlichkeit von Teilregulierungen des Wiesenbaches prüfen, die günstigenfalls im Jahre 1966 als Sofortmaßnahmen ausgeführt werden könnten.

-4-

4. Zur Errichtung eines Kindergartens werden von Wwe. Katharina Dom die Gp-. 586, 587 und 588 (Steinwiesen) angekauft, bezw. gegen Baugrund im Ausmaß von 14- a aus den gemeindeeigenen Grundparzellen im Sägacker eingetauscht. Ein Differenzbetrag von ca S 25.000,- wird an die Verkäuferin in bar bezahlt.

5. Unter diesem Punkt werden einige verschiedene Angelegenheiten vertraulich behandelt.

6. a) Für die gärtnerische Platzgestaltung bei der Bahnhaltestelle soll ein preisgünstigeres Angebot eingeholt werden.

b) Für Verkauf von gemeindeeigenem Humus aus der Au wird ein m<sup>2</sup>-Preis von S 20.- für Auswärtige und S 10.- für Ortsansäßige festgesetzt.

c) Die Arbeitslöhne für Traktoren werden auf S 40.- für kleine Traktoren und S 60.- für große Traktoren pro Stunde festgesetzt.

d) Rupert Bont wird beauftragt, das geschlägerte Holz im Tobel aus dem Bachbett herauszuschaffen.

7. Der Funkenzunft wird ein Förderungsbeitrag von S 1.500,- bewilligt.

Die Gemeinde macht keine Einwendung gegen Erstellung eines Privatweges im Bereich des Sägewerkes Muther, sofern ihr keine Kosten für Errichtung und Instandhaltung des Weges erwachsen.

8. Dem Ansuchen der Firma Egel um Bewilligung eines Vorkaufs- und Vorpachtrechtes zur Errichtung eines Beton- und Kieswerkes im Illwinkel wird nicht entsprochen. Die Gemeindevertretung erklärt jedoch, ihr Einverständnis zur Einleitung einer Kommissionierung.

9. Mit der Erstellung eines Teilungsplanes für die Gp.Nr. 2856 und 2857 im Sägacker soll Geometer Dipl. Ing. Rümmele, Bludenz, beauftragt werden, nachdem sich genügend Interessenten für Bauplätze gemeldet haben.

10. Zum Gesetzesbeschluß des VlbG. Landtages über eine Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes wird keine Volksabstimmung beantragt.

Schluß der Sitzung um 0.30 Uhr

Es ist jedermann berechtigt, im Falle einer vermeintlichen Gesetzeswidrigkeit oder Unwirtschaftlichkeit dieser Beschlüsse eine Aufsichtsbeschwerde entweder beim Gemeindeamt oder unmittelbar bei der Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde innerhalb von 2 Wochen nach Verlautbarung einzubringen.

# 11. Sitzung

Sitzungstag:

10. Feber 1966

Sitzungsort:

Gemeindehaus-Sitzungszimmer

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Rauch Albert	Walter Friedrich	Schulung in Wien
Niederschriftführer: Hosp Josef		
Bickel Anton Gabriel Otto Begle Robert Bischof Josef Reichart Josef Schlichtherle Benj Büchel Anton Mähr Edelbert Hartmann Vinzenz Erne Andreas Hummer Heribert Amann Friedrich Dona Anton		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO\*\*) war — nicht — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~.

Zu Punkt .....

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit  
ausgeschlossen.

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Gemeindehaus-Neubauten, Arbeitsvergaben. Verputz- und Tischlerarbeiten
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Grundkauf zur Errichtung eines Kindergartens
5. Personalangelegenheiten in vertraulicher Sitzung
6. Gärtnerische Platzgestaltung beim Bahnhaltestellengebäude, Festsetzung der Arbeitslöhne für Traktoren, Humusverkauf
7. Vorkaufsrecht der Fa. Hans Egel zur Errichtung eines Betonwerkes im Illwinkel
8. Teilungsplan für die Gp.Nr. 2856 und 2857 im Sägacker, Genehmigung
9. Funkenzunft Schlins - Förderungsbeitrag;
10. Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, Verlangen über Volksabstimmung
11. Allfälliges
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

Zahl:

Betrifft:

## Verhandlungsschrift

=====

über die am Donnerstag, den 10. Feber 1966, um 20.15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses unter Vorsitz des  
Bürgermeisters Albert Rauch stattgefundene

## 11. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: Bürgermeister, 1 Gemeinderat, 12 Gemeindevertreter  
und der Ersatzmann Edelbert Mähr

Entsch. abwesend: GR Friedrich Walter

Beschlüsse und Berichte:

1. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.12.65 wird verlesen und einstimmig angenommen.
2. Bei den Gemeindehaus-Neubauten werden folgende Arbeiten zu den Angebotspreisen vergeben:
  - a) Verputzarbeiten beim Gemeindehaus an die Firma Robert Häusle, Nenzing;  
Verputzarbeiten beim Postgebäude an die Firma Martin Bischof, Nenzing;  
für die Fassade wird ein Normalputz, für die Innenräume Granolputz festgelegt.  
Als Termin für den Arbeitsbeginn ist Ende März, als Fertigstellungstermin Ende April 1966 vorgesehen.
  - b) Tischlerarbeiten:  
Türen mit Stahlrahmen im Gemeindehaus und im Postgebäude an die Tischlerei Bernhard Hartmann, Schlins;  
Fenster in Holzkonstruktion im Gemeindehaus an die Tischlerei Bernhard Hartmann;  
Fenster in der gleichen Ausführung im Postgebäude an die Tischlerei Josef Hartmann, Schlins.  
Die Kanalisationsarbeiten und die Mauererstellung bei der Garageneinfahrt werden an die Firma Martin Bischof, Nenzing vergeben.  
Für das vorläufige Probelokal der Ortsvereine werden 40 neue Stühle angeschafft.
3. Der Bürgermeister berichtet:  
Die vom Landeswasserbauamt für das Jahr 1966 beantragte Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten für Wiesenbach und Vermülsbach kann wegen mangelnder Mittel nicht erfolgen. Mit der Planung der Regulierung ist jedoch 1966 zu rechnen. Oberbaurat Denz wird an Ort und Stelle die Dringlichkeit von Teilregulierungen des Wiesenbaches prüfen, die günstigenfalls im Jahre 1966 als Sofortmaßnahmen ausgeführt werden könnten.

4. Zur Errichtung eines Kindergartens werden von Wwe. Katharina Dörn die Gp. 586, 587 und 588 (Steinwiesen) angekauft, bzw. gegen Baugrund im Ausmaß von 14 a aus den gemeindeeigenen Grundparzellen im Sägacker eingetauscht. Ein Differenzbetrag von ca S 25.000,- wird an die Verkäuferin in bar bezahlt.
5. Unter diesem Punkt werden einige verschiedene Angelegenheiten vertraulich behandelt.
6. a) Für die gärtnerische Platzgestaltung bei der Bahnhaltestelle soll ein preisgünstigeres Angebot eingeholt werden.  
 b) Für Verkauf von gemeindeeigenem Humus aus der Au wird ein m<sup>3</sup>-Preis von S 20.- für Auswärtige und S 10.- für Ortsansässige festgesetzt.  
 c) Die Arbeitslöhne für Traktoren werden auf S 40.- für kleine Traktoren und S 60.- für große Traktoren pro Stunde festgesetzt.  
 d) Rupert Bont wird beauftragt, das geschlägerte Holz im Tobel aus dem Bachbett herauszuschaffen.
7. Der Funkenzunft wird ein Förderungsbeitrag von S 1.500,- bewilligt.  
 Die Gemeinde macht keine Einwendung gegen Erstellung eines Privatweges im Bereich des Sägewerkes Muther, sofern ihr keine Kosten für Errichtung und Instandhaltung des Weges erwachsen.
8. Dem Ansuchen der Firma Egel um Bewilligung eines Vorkaufs- und Vorpachtrechtes zur Errichtung eines Beton- und Kieswerkes im Illwinkel wird nicht entsprochen. Die Gemeindevertretung erklärt jedoch ihr Einverständnis zur Einleitung einer Kommissionierung.
9. Mit der Erstellung eines Teilungsplanes für die Gp.Nr. 2856 und 2857 im Sägacker soll Geometer Dipl.Ing. Rümmele, Bludenz, beauftragt werden, nachdem sich genügend Interessenten für Bauplätze gemeldet haben.
10. Zum Gesetzesbeschluß des VlbG. Landtages über eine Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes wird keine Volksabstimmung beantragt.

Schluß der Sitzung um 0.30 Uhr

Es ist jedermann berechtigt, im Falle einer vermeintlichen Gesetzeswidrigkeit oder Unwirtschaftlichkeit dieser Beschlüsse eine Aufsichtsbeschwerde entweder beim Gemeindeamt oder unmittelbar bei der Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde innerhalb von 2 Wochen nach Verlautbarung einzubringen.

*Kosp Josef*

*Korn Andreas*



Der Bürgermeister:

*Albert Rauch*